

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen**  
**vom 02.03.2020**

## **1. Ausbau von Gemeindestraßen**

### **1.1 Festlegung einer Prioritätenliste**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2019 das Bauprogramm für wiederkehrende Beiträge beschlossen. Neben dem im Jahr 2020 anstehenden Ausbau der Bürgersteige in der Lambsborner Straße sind im nächsten Erhebungszeitraum 2020 bis 2024 noch die Maßnahmen

- Fahrbahn in der Mühlstraße
- Bürgersteige in der Hochstraße
- Ausbau der Germannstraße (1. BA)

vorgesehen. Für alle Maßnahmen ist ein Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock des Landes zu stellen (Frist bis 15.10. jeden Jahres). Da erfahrungsgemäß nicht alle Maßnahmen bezuschusst werden können, empfiehlt die Verwaltung eine Prioritätenliste für die Maßnahmen festzulegen. Bis zum 15.10. beantragte Maßnahmen können bei Bewilligung im jeweils folgenden Jahr zur Ausführung kommen.

Die Ortsgemeinde Bechhofen beschließt die Vorlage der Zuwendungsanträge jeweils zum 15.10. wie folgt:

Jahr 2020: Ausbau der Germannstraße als Gesamtmaßnahme

Jahr 2021: Bürgerstiege in der Hochstraße

Jahr 2022: Fahrbahn in der Mühlstraße

### **1.2 Vergabe von Planungsleistungen**

Für die Erstellung der genehmigungsfähigen Unterlagen, sowie die spätere Ausführungsplanung und Baubetreuung ist die Vergabe der Planungsleistungen an ein fachkundiges Büro obligatorisch. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der HOAI, dabei können die einzelnen Leistungsphasen auch stufenweise abgerufen werden.

Erste Gespräche mit dem Ingenieurbüro Krupp, Waldfishbach-Burgalben wurden seitens des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung bereits geführt.

Das Ingenieurbüro Krupp soll zunächst ein Angebot für die Planungsleistungen vorlegen. Erst danach wird der Ortsgemeinderat über die Vergabe der Planungsleistungen entscheiden.

## **2. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020**

In den Jahren 2020 und 2021 findet der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ jeweils auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene statt. Die Erstplatzierten aus den beiden Landesentscheiden konkurrieren schließlich um eine Teilnahme am Bundesentscheid, welcher 2022 durchgeführt wird.

Zur Beteiligung am Wettbewerb bedarf es der Zustimmung im Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschließt am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 nicht teilzunehmen.

## **3. Forstarbeiten; Auftragsvergabe**

Das Ratsmitglied Thorsten Jung nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Die Ortsgemeinde Bechhofen ist Eigentümerin des Grundstücks Fl.St.Nr. 1710/68 am Hang zwischen Hauptstraße und Richard-Wagner-Straße. Die Vegetation auf diesem Grundstück nimmt mittlerweile ein Ausmaß an, dass über deren Pflege und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Ortsdurchfahrt, L 465, Hauptstraße, nachgedacht werden muss.

Nach Ortsbesichtigung und Beratung hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2019 folgende Maßnahmen empfohlen:

- Hochwachsende Bäume, die bei Sturm ein Gefahrenpotential bieten, sollen entfernt werden.
- Größere Höhen aufweisende Sträucher sollen zum erneuten Austrieb auf den Stock zurück geschnitten werden
- Die verbleibende Vegetation soll gemulcht und der Hang mit niedrig wachsenden Sträuchern, Bodendeckern bepflanzt werden.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen vergibt den Auftrag -wie vom Bauausschuss empfohlen- an die Firma Forstbetrieb Thorsten Jung zum Preis von 3.250,00 €.

Die Verkehrssicherungspflicht trägt der Auftragnehmer. Die Arbeiten mussten bis 27.02.2020 ausgeführt sein.

#### **4. Neuorganisation der Forstreviere**

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 27.01.2020 mit, das am 31.10.2019 Herr Forstamtmann Betz, Revierleiter des Forstreviers „Hackmesserseite“ in den Ruhestand getreten ist. Nach der Personalkonzeption „Landesforsten 2020“ ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht vorgesehen. Die von Herrn Betz betreuten Betriebe bzw. Waldflächen werden deshalb mit Wirkung vom 01.11.2019 von den Forstrevierleitern/innen der angrenzenden Reviere Pirmasens und Zweibrücken kommissarisch betreut. Im Interesse einer möglichst ausgeglichenen Arbeitsbelastung der Revierleiter am Forstamt Westrich ist eine Neuordnung der Forstreviere erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Wer eine Neuabgrenzung von Forstrevieren anstrebt, hat die hiervon betroffenen Waldbesitzenden über diese Absicht zu informieren und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen (§ 4 Abs. 3 LWaldGDVO). Der vom Forstamt gemachte Vorschlag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuorganisation der Forstreviere zu.

#### **5. Verlagerung des Kerweplatzes**

Der Ortsgemeinde Bechhofen liegt eine Anfrage des Turn- und Sportvereins (TuS) Bechhofen bezüglich Verlagerung des Kerweplatzes vom Dorfgemeinschaftshaus/Rollschuhbahn, zum Sportplatz vor. Damit könnten die Kerweaktivitäten des Vereins und der Gemeinde an einem Standort gebündelt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Verlagerung des Kerweplatzes probeweise für ein Jahr zu.

## **Nichtöffentlich**

### **6. Versicherungsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat schließt für die Einrichtungen der Gemeinde eine Elementarversicherung ab.

### **7. Bauangelegenheiten; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB sowie Antrag auf Abweichung nach § 31 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über einen Antrag auf Abweichung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes „Auf der Lehmenkaut“.

## **8. Grundstücksanagenheiten**

### **8.1 Erschließung Neubaugebiet**

Ortsbürgermeister Paul Sefrin informiert über ein Schreiben der Pfalzwerke AG vom 18.12.2019 über den Stand des Verfahrens zur Erschließung des Neubaugebietes „Am Neupeter Hof“.

### **8.2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus / Erweiterung Kindertagesstätte**

Ortsbürgermeister Paul Sefrin informiert über eine Besprechung vom 06.12.2020 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz. Die entsprechende Besprechungsnotiz liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen stimmt der Erweiterung der Kindertagesstätte als eigenständige Baumaßnahme zu (beide Maßnahmen sollen voneinander getrennt werden).